

Kommunaler Ueberbauungsplan

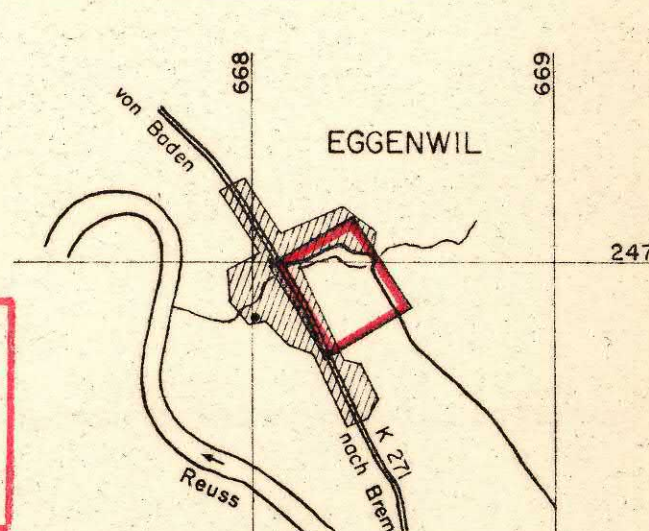
BUECH

Baulinienplan

1:500

VP

Uebersichtsskizze 1:25'000



Verfasser
R. KNOBLAUCH
Dipl. Ing. ETH/SIA
Ingenieur, St. Gallen 32
5610 WOHLN

Datum
Feb. 1975
Juni 1975

Entw.
AC

Gepr.
TZ

Grösse
65/105

Reg. Nr.
806/1

Öffentliche Planaufgabe vom 2. April 1974
Genehmigt von der Gemeindeversammlung am 27. Juni 1975
Der Gemeindevorstand

Gemeindevorstand
Der Gemeindevorstand

Genehmigungsvermerk

Vom Grossen Rat genehmigt
Aarau, den 24. März 1976

RRB Nr.: 642

Im Auftrag des

Aarg. Baudepartement

Abteilung Tiefbau

Dieses Aktenstück gehört

Nr.

JL Eggenwil

Erläuterungen zum Uebertauungsplan

1. Genehmigungsverfahren

Das Genehmigungsverfahren besteht aus der farblich angelegten Baulinien-, Sichtfelder- und Ausfahrtsbeschränkungen.

Baulinien:

Vom Grossen Rat oder Regierungsrat genehmigte Baulinien

Aufzunehmende Baulinien (rot durchgestrichen)

Zu genehmigende Baulinien

Projektirte Baulinien, die noch nicht genehmigt werden sollen

Sichtfelder:

Sichtlinien als Begrenzung der Sichtfelder

Sichtfeld

Das Sichtfeld ist innerhalb einer Zone zwischen 0,6 bis 3 m über Boden von allen Hindernissen frei zu halten. Dies gilt auch für Pflanzenwuchs, Schnee oder parkierte Fahrzeuge.

Ausfahrtsbeschränkungen:

Absolute Anliegerfreiheit: Direkte Ausfahrten zwischen den Knoten sind nicht zulässig.

Kurzfristige Uebergangsregelung bis zur Anliegerfreiheit: Die Anliegerfreiheit soll möglichst rasch realisiert werden. Neubauten mit direkten Ausfahrten können nicht bewilligt werden. Die bestehenden Ausfahrten werden bis zur Erstellung einer rückwärtigen Brachliegendung toleriert. Zweckentfremdung bestehender Ausfahrten sind wie Neubauten zu behandeln.

Lanzfristige Uebergangsregelung bis zur Anliegerfreiheit: Die Anliegerfreiheit soll erst in weiterer Zukunft realisiert werden. Sowohl bei Neubauten als auch bei bestehenden Bauten werden die Ausfahrten bis zur Erstellung der rückwärtigen Brachliegendung toleriert.

2. Zur Orientierung

Bestehende Wege

Hauptstrasse

Nebenstrasse

Gehweg

Radweg

Seitenfreiheit und Verkehrsleiter

Reflexion, Bushaltestelle, Verzögerungs- und Beschleunigungsraum, Parkplätze

Beplante Flächen

Zonegrenze und Zonenbezeichnungen gemäss Gemeindevorschriften

